



RATHAUS- NACHRICHTEN

AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN · BEILAGE DES NSG WIEN

HERAUSGEGEBEN VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDUNG MIT DEM BÜRGERMEISTERAMT-NACHRICHTENSTELLE D. STADT WIEN

VERANTWÖRTLICH FÜR DEN GESAMTINHALT:

GAUHAUPTAMTSLEITER HELMUTH PETERSBN. (IM WEHRDIENST)

VERANTWÖRTLICHER SCHRIFTFLEITER: HANS MÜCKE, I. W. / WIEN, I. RATHAUS / RUF A 25-500. KLAPPEN 002. 263. 059

Für den Inhalt verantwortlich: Adolf Reichert

Folge 89

Wien, 19. Mai 1943

Wieder nachmittägiger Pflichtverkauf auf Märkten wie im vorigen

Sommer

Im Vorjahr wurden in Anpassung an die für die Ladengeschäfte festgesetzten Pflichtverkaufsstunden zum erstenmal auch für die Märkte Pflichtverkaufsstunden an drei Nachmittagen der Woche festgesetzt, die dann im Winter auf zwei Nachmittage eingeschränkt wurden.

Die Hausfrauen haben, besonders wenn immer wieder ein stärkerer Warenanfall bei einzelnen Gemisesorten günstige Einkäufe auf den Märkten ermöglichte, die Einführung von Nachmittags-Pflichtverkaufsstunden auch auf den Märkten sehr begrüßt. Vorwiegend die Frauen im Arbeitseinsatz verlangen aber mit Recht dieselben Möglichkeiten des Einkaufs auf den Märkten, wie sie für die Hausfrauen bestehen.

Die Anordnung eines Pflichtverkaufes an allen Nachmittagen läßt sich infolge der Marktverhältnisse kaum vertreten.

Nach den Erfahrungen des Vorjahres wurden nunmehr für die Zeit ab 24. Mai 1943 für den Lebensmittelkleinhandel auf den Märkten und in den Markthallen mit Ausnahme der Fisch-, Wild- und Geflügelverkäufer wieder Pflichtverkaufsstunden wie im Vorjahr an Vormittagen von Montag bis Freitag von 7 bis 13 Uhr, an Samstagen von 7 bis 12 Uhr und darüber hinaus an Nachmittagen, und zwar am Dienstag und Donnerstag von 17 bis 19 Uhr sowie am Samstag von 13 bis 18 Uhr festgesetzt.

Inhaber transportabler Verkaufsstände und von Fleischverkaufsständen sind vom Nachmittagspflichtverkauf am Dienstag und Donners-

tag, die Inhaber von Fleischverkaufsständen auch vom Pflichtverkauf am Montag vormittags ausgenommen, doch ist ihnen der Verkauf während dieser Zeit anheimgestellt.

Aus besonderen Gründen sind dem Marktamt wie bisher notwendige Änderungen vorbehalten.

Neuregelung der Besuchszeiten in den städtischen Krankenanstalten

Im Hinblick auf die kriegsbedingten besonderen Schwierigkeiten im Betriebe der Krankenhäuser und zur Beschränkung der Gefahr von Krankheitseinschleppungen durch die Besucher hat sich eine Neuregelung der Besuchstage und Besuchszeiten in den Wiener städtischen Krankenanstalten als notwendig erwiesen. Als Besuchstage und Besuchszeiten wurden festgesetzt: In den Kinderkrankenhäusern: Sonntag von 14 Uhr 30 bis 15 Uhr 30, in den geburtshilflichen Anstalten und Abteilungen: Sonntag und Donnerstag von 13 Uhr 30 bis 15 Uhr sowie in den übrigen Anstalten und Abteilungen: Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Samstag von 13 Uhr 30 bis 15 Uhr.

Außer diesen Tagen und Stunden sind Besuche von Patienten in besonderen Fällen nur mit Genehmigung des Anstaltsleiters zulässig.

Hausrat als Zeitspiegel

Im Rahmen der Veranstaltungen des Wiener Kunsthandwerkvereines (1., Kärntner Straße 15) hält Professor Wilhelm Wagenfeld, aus Weißwasser in der Oberlausitz, am Dienstag, den 25. d. M., 19 Uhr, im Festsaal des Industriehauses 3., Schwarzenbergplatz 4, einen Vortrag über "Hausrat als Zeitspiegel". Der Vortragende will das Für und Wider aller Fragen um den Hausrat der Gegenwart gegeneinander abwägen und die enge Verflechtung der künstlerischen Ziele mit allen anderen Bestrebungen durch ein vergleichendes Situationsbild veranschaulichen. Damit soll gezeigt werden, daß nicht so sehr formale als vielmehr geistige Voraussetzungen zu erfüllen sind, um in den bisherigen, unbefriedigenden Zuständen Wandel zu schaffen.